

Anlage

Rahmenkonzept für die Personalzuweisung an Ganztagschulen der Sekundarstufe I

1. Ausgangslage

Die Stadt Offenburg unterstützt in ihrer Funktion als Schulträger den Ganztagsschulbetrieb mit der Bereitstellung eines Finanzbudgets entsprechend der Klassenanzahl.

Die Werkrealschulen in Offenburg werden mit Ausnahme der Georg-Monsch-Schule als gebundene Ganztagschulen geführt (Gemeinderatsbeschluss vom 27.7.2009). Die Theodor-Heuss-Realschule ist bereits eine Ganztagschule in offener Form, die Erich-Kästner-Realschule wird ab dem Schuljahr 2016/2017 zur Ganztagschule in offener Angebotsform. Die Eichendorff-Schule wird mit Schuljahresbeginn 2016/2017 zur Gemeinschaftsschule im dreitägigen Ganztagsbetrieb, der der Schulpflicht unterliegt. Die bestehende Werkrealschule wird auslaufend weitergeführt.

Ganztagschule in der Sekundarstufe I bedeutet nach dem Landesmodell Baden-Württemberg u.a.:

- ⇒ Der Ganztagsbetrieb muss dauerhaft eingerichtet sein.
- ⇒ Verbindlich und gebunden sind der Unterricht und zusätzliche Lehr- und Lernangebote an Ganztagschulen mit besonderer pädagogischer und sozialer Aufgabenstellung an vier Tagen der Woche mit acht Zeitstunden täglich. In Ganztagschulen in offener Angebotsform an vier Tagen der Woche (Mo-Do) mit sieben Zeitstunden täglich, an der Gemeinschaftsschule an drei Tagen der Woche mit acht Zeitstunden täglich.
- ⇒ Die Organisation der Ganztagsangebote steht unter Mitwirkung und Aufsicht der Schulleitung.
- ⇒ Grundlage ist jeweils ein pädagogisches Konzept.

2. Personeller Rahmen

2.1 Pflichtunterricht

Hierzu erhalten die Schulen weiterhin durch Direktzuweisung Lehrerwochenstunden (LWS), die sich an den allgemeinen Landesvorgaben orientieren: Werkrealschulen erhalten demnach 5 LWS je Ganztags-Klasse bzw. 2 LWS, wenn sie in offener Angebotsform organisiert sind. Diese beiden LWS erhalten auch Realschulen. Die Gemeinschaftsschule erhält für den 3-tägigen verbindlichen Ganztagsunterricht in der Sekundarstufe I 2 LWS je Klasse. Des Weiteren werden einmalig den Gemeinschaftsschulen für den ersten Jahrgang zeitlich befristet für 3 Jahre abschmelzend zwischen 3 und 1 LWS je Klasse zur Verfügung gestellt.

2.2 Personalausstattung für ergänzende pädagogische Angebote und Mittagessenbetreuung

Den Ganztagschulen im Sekundarbereich werden von Seiten der Stadt Budgets zur Verfügung gestellt, so dass zusätzliche pädagogische Fachkräfte im Ganztag eingesetzt werden können. An Werkrealschulen und Realschulen ist die Stadt als Schulträger zur Aufsichtsführung beim Mittagessen verpflichtet, an Gemeinschaftsschulen ist eine zusätzliche sozialpädagogische Personalausstattung nicht vorgeschrieben:

- Den Werkrealschulen als Ganztagschulen mit besonderer pädagogischer und sozialer Aufgabenstellung wird für die Durchführung der Aufsicht beim Mittagessen und der Durchführung von Betreuungsangeboten in der Mittagspause und einer 90-minütigen zusätzlichen Einheit (z.B. AG oder Freizeitangebot) pro Klasse und Schulwoche in allen Klassenstufen ein Budget zur Verfügung gestellt (s. nachfolgende Tabelle).
- Den Ganztags-Realschulen wird für die Durchführung der Aufsicht beim Mittagessen und der Durchführung von Betreuungsangeboten in der Mittagspause und einer 90-minütigen zusätzlichen Einheit pro Klasse und Schulwoche (z.B. AG oder Freizeitangebot) ein Budget zur Verfügung gestellt (s. nachfolgende Tabelle).
- Der Gemeinschaftsschule wird für die Durchführung sozialpädagogischer Angebote während der Mittagspause und für zusätzliche sozialpädagogische Angebote ein Budget zur Verfügung gestellt (s. nachfolgende Tabelle).

Um an der Gemeinschaftsschule und den Realschulen neue pädagogische Konzepte vorbereiten und umsetzen zu können, wird diesen beiden Schulformen in den Klassenstufen 5 und 6 pro Ganztagsklasse ein Zuschlag von 5.000 Euro/Jahr gewährt. Dieser besondere Zuschuss ist begrenzt auf die Schuljahre 2016/2017 und 2017/2018.

In diesem Zeitraum soll an der Gemeinschaftsschule und den Realschulen eruiert werden, in welchem Umfang und mit welchen Aufgaben und Zielen das eingesetzte Personal über die Klassenstufen 5 bis 7 hinaus tätig sein soll. Eine Empfehlung und eine Konzeption für den Personaleinsatz an den Gemeinschafts- und Realschulen wird bis spätestens 31.07.2017 erstellt und anschließend den Entscheidungsgremien vorgelegt. Danach soll ggf. auch eine Zuordnung auf feste Stellenanteile pro Klasse erfolgen.

Tabelle: Budgets der Schulen

Berechnungsgrundlage ist die zur Erfüllung der beschriebenen Aufgaben erforderliche Arbeits- und Verfügungszeit einer sozialpädagogischen Fachkraft pro Schuljahr. Im Budget für eine Klasse ist berücksichtigt, dass im Ganztag mindestens zwei Personen eingesetzt werden müssen.

	pro Schuljahr 2016/2017
Personalbudget für 1 GT- Klasse:	18.982 Euro
Personalbudget für 2 GT--Klassen:	21.091 Euro
Personalbudget für 3 GT--Klassen:	27.420 Euro
Personalbudget für 4 GT--Klassen:	33.745 Euro
Personalbudget für 5 GT--Klassen:	40.073 Euro
Personalbudget für 6 GT--Klassen:	46.401 Euro